Haushaltsplan 2017



Inhaltsverzeichnis

| 1 Allgemeines | 15 |
|--|----|
| 1.1 Gesetzliche Grundlagen | 15 |
| 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung | 15 |
| 1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz | 18 |
| 2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre) | 19 |
| 2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre | 19 |
| 2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr | |
| 2.3 Abwicklung des Vorjahres | 21 |
| 3 Ergebnisplan | |
| 3.1 Übersicht | 26 |
| 3.2 Erträge | 30 |
| 3.2.1 Steuern | 33 |
| 3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze | 33 |
| 3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen | 34 |
| 3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen | 43 |
| 3.2.3 Sonstige Ertragsarten | 47 |
| 3.3 Aufwendungen | 49 |
| 3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand | 51 |

| 3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand | 55 |
|---|----|
| 3.3.3 Transferaufwendungen | 57 |
| 3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände | 59 |
| 3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen | 61 |
| 3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen | 63 |
| 3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 64 |
| 3.3.5 Abschreibungen | 65 |
| 3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 66 |
| 4 Finanzplan | 68 |
| 4.1 Investitionstätigkeit | 68 |
| 4.2 Finanzierungstätigkeit | 70 |
| 5 Verpflichtungsermächtigungen | 71 |
| 6 Verbindlichkeiten | 71 |
| 6.1 Investitions- und Liquiditätskredite | 71 |
| 6.2 Kreditaufnahmen | 73 |
| 7 Sonstige allgemeine Entwicklungen | 74 |
| 7.1 Bevölkerung | 75 |
| 7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt | 77 |
| 8 Erläuterungen zum HPL | 79 |
| 8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen | 79 |
| 8.2 Ziele und Kennzahlen | 79 |
| 8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget | 80 |
| 8.4 Interne Leistungsbeziehungen | 81 |
| 8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise | 81 |

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde seitens des Gesetzgebers auf allgemeine Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2015 und 2016 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Erst mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt werden und die Voraussetzungen des § 76 GO NRW wurden erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und konnte im Amtsblatt vom 30.04.2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2014 wurde der konsequente Weg zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 fortgesetzt. Auch die Haushalte der Jahre 2015 und 2016 wurden durch die Bezirksregierung genehmigt und die Haushaltssatzungen konnten im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2017 haben sich gegenüber den Planaufstellungen der letzten Jahre nicht grundlegend geändert. Immer noch bestimmen viele externe Einflüsse den Handlungsspielraum unserer Stadt. Die Entwicklung im Sozialund Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Ein weiteres Thema, das europaweit bestimmend ist
und die öffentlichen Haushalte stark belastet, ist die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Steuereinnahmen haben
sich glücklicherweise in den Jahren 2015 und 2016 positiv entwickelt und es wird auch im aktuellen und in den kommenden Jahren mit einem positiven Trend gerechnet. Im Bereich der Sozialleistungen ist erneut mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bei den Zuweisungen
im Rahmen des GFG 2017 kann bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Plus von rd. 17,3 Mio. € gegenüber 2016 geplant werden. Auch die
zugesicherte Entlastung bei der Eingliederungshilfe führt ab 2018 zu einer Verbesserung. Durch die weiterhin defizitären Ergebnisse der
nächsten Jahre stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen
Haushalt die seit dem Jahresabschluss 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiter ansteigt.

Auch mit dem nun beschlossenen Haushaltsplan 2017 ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das bereits seit 2010/2011 bestehende HSK, das stetig aktualisiert wird, ist daher auch für das Planjahr 2017 fortzuschreiben. Mit dem genehmigten HSK 2013 wurde planerisch erstmals ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt. Dieser Zeitpunkt bleibt auch für die Folgejahre bindend, da das HSK keine rollende Planung kennt und sich der Konsolidierungszeitraum nicht von Jahr zu Jahr verschiebt (vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 76 GemHVO NRW). Das bedeutet, dass auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 bzw. dem HSK 2017 ff. grundsätzlich spätestens im Jahr 2021 die Erträge höher als die veranschlagten Aufwendungen sein müssten. Da jedoch mit der Änderung des Stärkungspaktgesetzes eine dritte Stufe eingeführt wurde, an der Kommunen, die die Voraussetzungen erfüllen, auf Antrag teilnehmen können, ändern sich für Mülheim an der Ruhr die Rahmenbedingungen deutlich. Da die Voraussetzungen zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes erfüllt werden und der Rat der Stadt die Beantragung der Teilnahme in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen hat, kann ab 2017 mit Stärkungspaktmitteln von rd. 31,7 Mio. € jährlich gerechnet werden, die in der Planung berücksichtigt wurden. Ein Haushaltsausgleich ist demnach allerdings bereits im Jahr 2020 mit und ab 2023 ohne Stärkungspaktmittel darzustellen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das HSK 2017 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen und den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 zu erreichen (dies war bei der Etataufstellung noch die geltende Gesetzeslage), war für die Planung der Jahre 2017 bis 2020 erneut ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 15.03.2016 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen, die bei der Planung berücksichtigt wurden:

Konsumtives Budget (Ergebnisplan)

- Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2017 ff. hat die Einhaltung der mit dem HPL 2016 dargestellten Ergebnisse der mittelfristigen Planung als maximale Obergrenze oberste Priorität. Ausweitungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Die zentral geplanten Budgets der allgemeinen Personalwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft sowie die Personalaufwendungen in Gänze werden grundsätzlich gesondert betrachtet. Sich ergebende Mehrbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Tarif-/ Besoldungsanpassungen, GFG 2017, Steuerentwicklung, usw.) sind grundsätzlich über verwaltungsweite geeignete Budgetverbesserungen zu kompensieren. Dies gilt nicht für finanzielle Mehrbedarfe, die durch Stellenausweitungen entstehen. Hier greift die o. g. Vorgehensweise für zwingend notwendige Mehrbedarfe.
- Sollten sich bei den beschlossenen HSK-Maßnahmen nicht realisierbare Einsparpotenziale abzeichnen, so sind diese durch geeignete Budgetverbesserungen oder Ersatzmaßnahmen in den betroffenen Fachbereichen zu kompensieren.

Investives Budget (Finanzplan)

- Für die investiven Planungen gelten grundsätzlich die bisher veranschlagten Maßnahmen weiter. Eine Ausweitung der bisher geplanten Vorhaben kann ggf. nur unter Zurückstellung anderer Maßnahmen erfolgen. Es gilt hier eine strenge Veranschlagungsdisziplin.
- Neue freiwillige Maßnahmen dürfen nicht veranschlagt werden.
- Dringend notwendige neue pflichtige Maßnahmen sind nur durch Umschichtung im Budget realisierbar und entsprechend zu veranschlagen.
- Es gilt unverändert eine Nettoneuverschuldungslinie von 0 €.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes sowie der mit den Dezernaten geführten Budgetgespräche, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigen, wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 aufgestellt und am 22.09.2016 in den Rat der Stadt eingebracht. Nach den Beratungen in den politischen Gremien und unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2016 den vorliegenden Haushaltsplan beschlossen.

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2017 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verbessert sich für das Jahr 2017 das Defizit in der Ergebnisplanung gegenüber der Prognose für das Jahr 2016 um rd. 43,8 Mio. € auf rd. -34,56 Mio. €. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2016 wurde für 2017 mit einem Defizit von rd. 52,77 Mio. € geplant. Die eingetretenen Verschlechterungen, vor allem im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber, der Personal- und Versorgungsaufwendungen und der wegbrechenden RWE-Dividenden konnten im Haushaltsjahr 2017 zum größten Teil kompensiert werden. Durch die Einplanung der Stärkungspaktmittel gelingt es in den Planjahren 2018 bis 2020, die "alten" Planergebnisse zu verbessern und in 2020 ein positives Ergebnis darzustellen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so "schmal" wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau" der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Insoweit ist die Einführung der dritten Stufe des Stärkungspaktes ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung. Auch

wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2017 eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches ab dem Jahr 2020 dargestellt werden kann, darf jedoch nicht verkannt werden, dass noch immer eine enorme bilanzielle Überschuldung sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro bestehen. Der entsprechende Abbau dieser Schulden wird auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2017 auf -34.560.018 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -67.502.800 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 32.942.781,86 Euro.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -34.560.018 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -36.561.355 Euro.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Jahresergebnis | -78.505.226 | -67.502.800 | -34.560.018 | -22.047.462 | -16.063.511 | 2.740.951 |
| Nicht durch Eigen- kapital gedeckter Fehlbetrag | 439.158.420 | 506.661.220 | 541.221.238 | 563.268.700 | 579.332.211 | 576.591.260 |

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens "Betriebe der Stadt" (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Da auch für das Jahr 2017 ein Defizit geplant ist, ist gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Haushalt 2017 genehmigungspflichtig.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird aufgrund der planerischen Defizite die Überschuldung weiter anwachsen und erst ab dem Jahr 2020 tritt aufgrund der dann dargestellten positiven Ergebnisse eine leichte Entschuldung ein. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit gegeben.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage "Haushaltssicherungskonzept/Haushaltssanierungsplan 2017 ff." zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Abweichung |
|---|---------------|-------------|------------|
| Ordentliche Erträge | 646.554.182 | 676.820.889 | 30.266.707 |
| Ordentliche Aufwendungen | 694.315.804 | 716.283.121 | 21.967.317 |
| Ordentliches Ergebnis | -47.761.621 | -39.462.232 | 8.299.389 |
| Finanzerträge | 2.962.136 | 3.555.029 | 592.893 |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen | 33.705.741 | 31.595.597 | -2.110.144 |
| Finanzergebnis | -30.743.605 | -28.040.568 | 2.703.037 |
| Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit | -78.505.226 | -67.502.800 | 11.002.426 |
| Jahresergebnis | -78.505.226 | -67.502.800 | 11.002.426 |

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2015 entspricht dem Stand, wie er vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2016 festgestellt wurde. Für das Jahr 2016 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in TEUR)

| | fortgeschriebener Ansatz 2015 | Ergebnis 2015 | Abweichung |
|--|----------------------------------|---------------|------------|
| Grundsteuer A und B | 41.618 | 41.173 | 444 |
| Gewerbesteuer | 94.800 | 117.484 | -22.684 |
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | 78.100 | 79.786 | -1.686 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 12.200 | 12.230 | -30 |
| Schlüsselzuweisungen | 56.635 | 56.615 | 20 |
| Sonstige Transfererträge | 8.206 | 7.977 | 229 |
| Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | 86.883 | 84.836 | 2.046 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.938 | 8.677 | 261 |
| Leistungen nach dem Familienlastenausgleich | 7.900 | 7.816 | 84 |
| Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV) | 6.680 | 6.409 | 271 |
| Finanzerträge | 2.356 | 2.962 | -606 |
| Personalaufwendungen | 149.931 | 154.149 | -4.218 |
| Versorgungsaufwendungen | 11.021 | 15.452 | -4.431 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 94.911 | 111.709 | -16.798 |
| Sozialtransferaufwendungen | 197.865 | 210.678 | -12.813 |
| Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit | 13.350 | 16.572 | -3.222 |
| Umlage an LVR/RVR | 43.338 | 43.334 | 4 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 42.678 | 48.645 | -5.967 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 32.033 | 33.706 | -1.673 |

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 78,51 Mio. € ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz von 80,64 Mio. €, der die von 2014 nach 2015 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verbesserung von 2,13 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2015 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Mit dem Haushaltsplan 2016 wurde ein Ergebnis von -67,50 Mio. € geplant. Bereits durch die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2015 beläuft sich der fortgeschriebene Planansatz im Ergebnis auf -79,26 Mio. €.

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2016 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2016 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ein prognostiziertes Ergebnis von rd. -78,36 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. -79,26 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,9 Mio. €.

Erträge:

| Plan | Fortgeschriebener Plan | Prognose | Abweichung |
|------------|------------------------|------------|------------|
| 680.376 T€ | 680.376 T€ | 694.423 T€ | 14.047 T€ |

Steuern und ähnliche Abgaben + rd. 7,1 Mio. €

Es werden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 5,0 Mio. €) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 1,8 Mio. €) und der Vergnügungssteuer (rd. 0,3 Mio. €) prognostiziert.

Die Erwartung hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beruht auf dem aktuellen NRW-Orientierungsdatenerlass vom 25.07.2016.

Den höheren Gewerbesteuererträgen stehen Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage inkl. Fonds Deutsche Einheit in Höhe von rd. 0,7 Mio. € gegenüber.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen + rd. 5,5 Mio. €

Die Verbesserung entfällt zum größten Teil auf die Landeszuweisungen (rd. 4,0 Mio. €). Hiervon betrifft ein Großteil den Asylbereich (rd. 2,8 Mio. €) und die Schulsozialarbeit (rd. 0,6 Mio. €) beim Sozialamt.

Bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden wird ein Mehrertrag von rd. 0,8 Mio. € für die Kindertageseinrichtungen und die Erziehungsberatungsstellen erwartet. Hier ist jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen an den LVR im Rahmen der Spitzabrechnung zu bilden (350 T€). Die Rückstellung ist bereits als Mehraufwand in der Prognose der sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Die Zuweisungen vom Bund erhöhen sich um rd. 0,5 Mio. €.

Darüber hinaus werden bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen rd. 0,3 Mio. € höhere Erträge erwartet.

Sonstige Transfererträge - rd. 5,2 Mio. €

Von den prognostizierten Mindererträgen entfällt ein Teilbetrag von rd. 1,6 Mio. € aus dem Bereich des SGB II auf eine Verschiebung zur Zeile "Kostenerstattungen und Kostenumlagen", die dort zu einem entsprechenden Mehrertrag führt. Weitere Mindererträge entstehen beim Sozialamt (Produktgruppe "Hilfen nach dem SGB XII", rd. 0,6 Mio. €) aufgrund einer Anpassung an die aktuelle Hilfeempfängerzahl und im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (rd. 3,0 Mio. €) aufgrund geringerer Fallzahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - rd. 1,6 Mio. €

Beim Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen werden bei dem Produkt "Bestattungen" rd. 1,3 Mio. € Mindererträge erwartet. Es treten im Zuge der Liberalisierung des Bestattungswesens vermehrt private Anbieter auf, die keine kommunalen Finanzlasten, wie z. B. die öffentlichen Flächenanteile auf den Friedhöfen, einkalkulieren müssen und somit günstigere Bestattungsangebote machen können. Rd. 0,9 Mio. € Minderertrag werden zzt. im Bereich der Abfallwirtschaft des Amtes für Umweltschutz prognostiziert. Über- und Unterdeckungen werden jedoch nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes innerhalb von vier Jahren ausgeglichen.

Gegen zu rechnen sind Mehrerträge der Feuerwehr in Höhe von rd. 0,6 Mio. € bei den Benutzungsgebühren im Rettungsdienst aufgrund gestiegener Einsatzzahlen und in Höhe von rd. 0,1 Mio. € bei der Kindertagespflege.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - rd. 0,4 Mio. €

Die Umsatzerlöse von Theater, Musikschule, VHS und Bibliothek werden voraussichtlich rd. 0,3 Mio. € niedriger ausfallen als die Planung vorsah. Zudem werden Erträge des ImmobilienService aus Mieten und Pachten rd. 0,2 Mio. € niedriger prognostiziert. Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus Umsatzerlösen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere beim Mülheimer SportService aus Sponsoringverträgen, Kartenverkäufen und Catering) von rd. 0,1 Mio. €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen + rd. 5,7 Mio. €

Hier sind Mehrerträge bei den Leistungsbeteiligungen am Arbeitslosengeld II (rd. 3,1 Mio. €) und der Eingliederung von Arbeitssuchenden (rd. 1,6 Mio. €, aus der Zeile "Sonstige Transfererträge", s. o.) zu erwarten. Diesen stehen allerdings erhöhte Transferaufwendungen gegenüber.

Bei den Kostenerstattungen / Umlagen von privaten Unternehmen wird eine rd. 1,0 Mio. € höhere Erstattung seitens des DRK und der JUH aufgrund der dauerhaften Unterbelegung der Flüchtlingsunterkünfte prognostiziert.

Sonstige ordentliche Erträge + rd. 2,0 Mio. €

Den größten Anteil an der prognostizierten Ertragssteigerung haben die Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden (rd. 1,6 Mio. €).

Die "anderen sonstigen ordentlichen Erträge" erhöhen sich um rd. 0,8 Mio. €. Dies betrifft hauptsächlich die Nebenkostenabrechnungen des ImmobilienService für Vorjahre (rd. 0,2 Mio. €), periodenfremde Erträge im Kita-Bereich aus Spitzabrechnungen für Vorjahre (rd. 0,2 Mio. €) und eine Prämiengutschrift der LSA Versicherung (rd. 0,1 Mio. €).

Für die Erträge aus befristet niedergeschlagenen Forderungen wird ein Zuwachs von rd. 0,4 Mio. € erwartet; die Säumniszuschläge erhöhen sich voraussichtlich um rd. 0,3 Mio. €.

Weitere Mehrerträge werden für die Auflösung von Rückstellungen (rd. 0,5 Mio. €), aus der Erstattung von Körperschaftssteuer für Vorjahre (rd. 0,2 Mio. €) und für Schadenersatzleistungen (rd. 0,1 Mio. €) prognostiziert.

Diese Mehrerträge reduzieren sich um die nicht erfolgte Gewinnausschüttung der Sparkasse (1,0 Mio. €), voraussichtlich geringer ausfallende Bußgelder (rd. -0,4 Mio. €) und Verwarnungsgelder (rd. -0,1 Mio. €) aus der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes. Hier sind bei den stationären Überwachungsanlagen Gewöhnungseffekte und ein angepassteres Fahrverhalten zu beobachten, was weniger oder geringwertigere Anzeigen zur Folge hat. Auch die Erträge aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger werden voraussichtlich geringer ausfallen (rd. -0,4 Mio. €).

Aufwendungen:

| Plan | Fortgeschriebener Plan | Prognose | Abweichung |
|------------|------------------------|------------|-------------|
| 747.879 T€ | 759.637 T€ | 772.788 T€ | - 13.151 T€ |

Personalaufwendungen + rd. 0,6 Mio. €

Die prognostizierte Ausweitung von rd. 0,6 Mio. € ist auf die Tariferhöhung 2016 zurück zu führen, die höher als geplant ausgefallen ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + rd. 7,3 Mio. €

Da die Flüchtlingsunterkunft an der Mintarder Straße - entgegen der ursprünglichen Annahme - keine Landeseinrichtung geworden ist, bei welcher der Stadt Mülheim an der Ruhr keine Kosten entstanden wären, kommt es zu einer Ausweitung von rd. 7,3 Mio. €. Gleichzeitig erfolgt eine Verschiebung von Sachkonten:

Die "Erstattungen an fremde Unternehmen" erhöhen sich um rd. 9,2 Mio. €. Darin enthalten sind neben den Aufwendungen für den 24-Stunden-Dienst der PIA auch die vertraglichen Aufwendungen für das DRK und die JUH sowie ein Abschlag von rd. 2,0 Mio. €, der vor dem Abschluss der Verträge mit den Unternehmen bei dem Sachkonto "Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen" geplant war.

Diese Position reduziert sich im Gegenzug um rd. 4,7 Mio. €.

Für den Sicherheitsdienst bei den Asylunterkünften Holzstraße und Mintarder Straße wird ein Mehraufwand von rd. 2,3 Mio. € erwartet; die hierfür anfallenden Reinigungskosten erhöhen sich um rd. 0,5 Mio. €.

Weitere Mehraufwendungen entstehen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (rd. 1,0 Mio. €), die Unterhaltung von be- und unbebauten Grundstücken (rd. 0,4 Mio. €) sowie die Mietnebenkosten (rd. 0,2 Mio. €).

Dagegen reduzieren sich beim ImmobilienService die Heizkosten um rd. 1,4 Mio. € und die Stromkosten um rd. 0,1 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen - rd. 0,8 Mio. €

Aufgrund von nicht realisierten Investitionen fallen die Abschreibungen des ImmobilienService rd. 0,8 Mio. € geringer aus.

Transferaufwendungen + rd. 5,9 Mio. €

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ist eine Ausweitung von rd. 7,4 Mio. € zu verzeichnen. Davon entfallen 7,2 Mio. € auf den Zuschuss an die BtMH, der um diesen Betrag erhöht wird, weil die RWE-Dividende in diesem Jahr ausbleibt. Somit ist eine höhere Einlage in die Rücklage der BHM zu tätigen. Dazu muss jedoch der Kernhaushalt den Zuschuss an die BtMH erhöhen. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst (Vorlage V 16/0316-01). Weitere 0,1 Mio. € entfallen auf das Projekt "Frühe Hilfen" (Familienhebammen) des Amtes für Kinder, Jugend und Schule. Dem Mehraufwand stehen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber (siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die Leistungen für das Arbeitslosengeld II erhöhen sich um rd. 3,1 Mio. € (entsprechende Mehrerträge siehe Kostenerstattungen und Umlagen). Die Gewerbesteuerumlage (inkl. Fonds Deutsche Einheit) erhöht sich aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens um rd. 0,7 Mio. € (siehe Steuern und ähnliche Abgaben).

Weitere Mehraufwendungen ergeben sich bei den Hilfen nach SGB XII und den Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Im Einzelnen sind dies rd. 0,4 Mio. € für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen, rd. 0,3 Mio. € für die Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen), rd. 0,5 Mio. € für die Hilfe zur Pflege (in Einrichtungen), rd. 1,3 Mio. € für erziehungs- und familienunterstützende Hilfen sowie rd. 0,2 Mio. € für Leistungen der Kindertagespflege.

Reduziert werden diese Mehraufwendungen durch Minderaufwand bei den Leistungen an Asylbewerber (rd. -1,6 Mio. €), bei den Zuschüssen an private Unternehmen (rd. -0,5 Mio. €; dies betrifft die Leistungen der Kindertageseinrichtungen, bei denen sich der Aufwand an den bei den freien Trägern belegten Plätzen orientiert) sowie den Zuschüssen an übrige Bereiche (rd. -6,1 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich überwiegend aus einer Reduzierung des bei den Stiftungen entstehenden Aufwandes (rd. -6,7 Mio. €; Erläuterungen hierzu: siehe Seite 7) und einer Erhöhung bei den Leistungen der Kindertageseinrichtungen, die u. a. auf die zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land vereinbarte Erhöhung der Dynamisierung der Kindpauschale zurückzuführen ist (rd. 0,4 Mio. €), zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen + rd. 2,5 Mio. €

Verschlechterungen ergeben sich bei der Position Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 0,9 Mio. €), den Wertberichtigungen auf befristet niedergeschlagene Forderungen (rd. 1,0 Mio. €) und den "übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit" (rd. 0,6 Mio. €). Hierzu zählen bspw. periodenfremde Aufwendungen, Umsatzsteuernachzahlungen, für die keine Rückstellung gebildet wurde, sowie die Rückzahlung zu viel erhaltener Zuwendungen. In dieser Position ist die bereits unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" angeführte Rückstellung beim Amt für Kinder, Jugend und Schule für eventuelle Rückzahlungen an den LVR im Rahmen der Spitzabrechnung (350 T€) enthalten.

Weitere Ausweitungen ergeben sich bei den Mieten, Pachten, Erbbauzinsen für Gebäude / Grundstücke (rd. 0,3 Mio. €) und den Gewerbesteuererstattungszinsen (0,3 Mio. €).

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Sachkonten "Prüfung, Beratung, Rechtsschutz" (rd. 0,2 Mio. €) und "Beiträge zu Verbänden und Vereinen" (rd. 0,3 Mio. €).

Finanzergebnis + rd. 3,2 Mio. €

Es werden Minderaufwendungen bei den Zinsen von rd. 3,2 Mio. € erwartet.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: Dezember 2016) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 01.12.2016 verwiesen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abweichung |
|---|-------------|-------------|------------|
| Ordentliche Erträge | 676.820.889 | 760.675.720 | 83.854.831 |
| Ordentliche Aufwendungen | 716.283.121 | 764.294.830 | 48.011.709 |
| Ordentliches Ergebnis | -39.462.232 | -3.619.110 | 35.843.122 |
| Finanzerträge | 3.555.029 | 3.715.559 | 160.530 |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen | 31.595.597 | 34.656.467 | 3.060.870 |
| Finanzergebnis | -28.040.568 | -30.940.908 | -2.900.340 |
| Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit | -67.502.800 | -34.560.018 | 32.942.782 |
| Jahresergebnis | -67.502.800 | -34.560.018 | 32.942.782 |

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich das Volumen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist. Während die ordentlichen Erträge unter Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel um rd. 83,9 Mio. € höher geplant werden konnten, mussten die ordentlichen Aufwendungen um rd. 48 Mio. € nach oben korrigiert werden, so dass es im ordentlichen Ergebnis 2017 zu einer Verbesserung von rd. 35,8 Mio. € im Vergleich zu 2016 kommt.

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2016 mit einer Verschlechterung von rd. 2,9 Mio. € geplant. Hier steigen durch die anhaltenden Defizite naturgemäß die Zinsaufwendungen. Insgesamt wird somit das planerische Ergebnis 2017 um rd. 32,9 Mio. € besser ausfallen, als das für 2016 geplante.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ordentliche Erträge | 646.554.182 | 676.820.889 | 760.675.720 | 783.146.220 | 794.743.443 | 816.747.100 |
| Ordentliche Aufwendungen | 694.315.804 | 716.283.121 | 764.294.830 | 772.069.958 | 775.092.572 | 776.312.897 |
| Ordentliches Ergebnis | -47.761.621 | -39.462.232 | -3.619.110 | 11.076.261 | 19.650.872 | 40.434.202 |
| Finanzerträge | 2.962.136 | 3.555.029 | 3.715.559 | 4.046.838 | 4.358.338 | 4.452.288 |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen | 33.705.741 | 31.595.597 | 34.656.467 | 37.170.561 | 40.072.721 | 42.145.539 |
| Finanzergebnis | -30.743.605 | -28.040.568 | -30.940.908 | -33.123.723 | -35.714.383 | -37.693.251 |
| Ergebnis laufender Verwal- tungstätigkeit | -78.505.226 | -67.502.800 | -34.560.018 | -22.047.462 | -16.063.511 | 2.740.951 |
| Jahresergebnis | -78.505.226 | -67.502.800 | -34.560.018 | -22.047.462 | -16.063.511 | 2.740.951 |

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

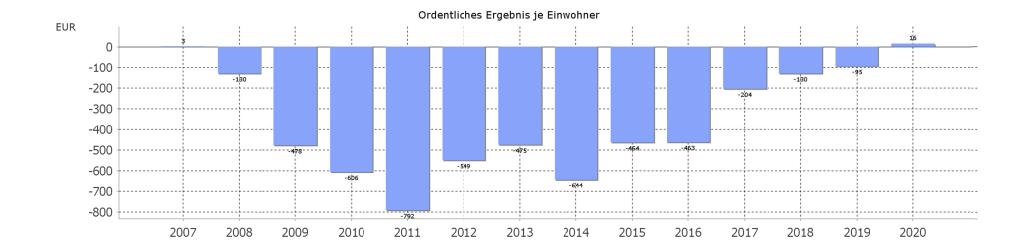
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

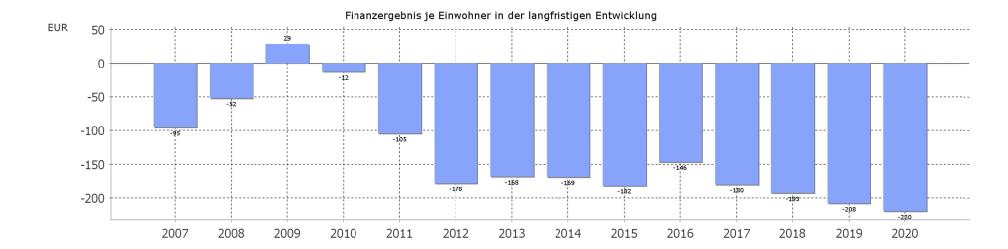
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

In der folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2015, **für das Jahr 2016 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 764.391.279 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

| | Plan 2017 | Anteil [%] |
|---|-------------|------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 281.463.500 | 36,82 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 186.699.097 | 24,42 |
| Sonstige Transfererträge | 15.191.634 | 1,99 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 89.369.799 | 11,69 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.493.064 | 1,11 |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen | 150.542.647 | 19,69 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 24.708.634 | 3,23 |
| Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 4.207.345 | 0,55 |
| Ordentliche Erträge | 760.675.720 | 99,51 |
| Finanzerträge | 3.715.559 | 0,49 |
| Summe | 764.391.279 | 100,00 |

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 680.375.918 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 84.015.360,79 Euro auf 764.391.279 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abweichung |
|---|-------------|-------------|------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 267.582.500 | 281.463.500 | 13.881.000 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 125.589.539 | 186.699.097 | 61.109.558 |
| Sonstige Transfererträge | 14.996.342 | 15.191.634 | 195.292 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 89.513.349 | 89.369.799 | -143.550 |

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abweichung |
|---|-------------|-------------|------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 9.187.359 | 8.493.064 | -694.295 |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen | 136.360.045 | 150.542.647 | 14.182.602 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 29.643.493 | 24.708.634 | -4.934.859 |
| Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 3.948.262 | 4.207.345 | 259.083 |
| Ordentliche Erträge | 676.820.889 | 760.675.720 | 83.854.831 |
| Finanzerträge | 3.555.029 | 3.715.559 | 160.530 |
| Summe | 680.375.918 | 764.391.279 | 84.015.361 |

In der Zeile Steuern und ähnliche Abgaben können die Erträge um rd. 13,9 Mio. € höher als in 2016 geplant werden. Dies liegt u. a. an der beschlossenen Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 520% auf 525%. Hierdurch ist mit einer Ertragssteigerung von rd. 1,1 Mio. € zu planen. Darüber hinaus kann unter Berücksichtigung des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 25.07.2016 ein um rd. 3,4 Mio. € höherer Ertrag geplant werden, so dass es insgesamt zu einer Steigerung um 4,5 Mio. € kommt. Auch im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer können die Erträge um 5 Mio. € bzw. 3,1 Mio. € höher geplant werden. Durch die ab 2017 beschlossene Erhöhung der Vergnügungsteuer für Glücksspielgeräte können weitere 0,6 Mio. € Ertragssteigerungen generiert werden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird mit einer Ertragssteigerung von insgesamt rd. 61,1 Mio. € geplant. Der wesentliche Grund hierfür liegt in der Einplanung der ab 2017 zu erwartenden Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Ferner kann aufgrund der offiziellen Modellrechnung zum GFG 2017 die zu erwartende Schlüsselzuweisung mit rd. 82,3 Mio. € um rd. 17,3 Mio. € höher als in 2016 geplant werden. Die weiteren Verbesserungen ergeben sich aus höher zu planenden Zuweisungen vom Land bzw. Gemeindeverbänden, denen aber größtenteils auch höhere Aufwendungen gegenüber stehen.

Auch bei den Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,2 Mio. €. Diesen Erträgen stehen aber ebenfalls höhere Aufwendungen gegenüber, so dass es hierdurch nicht zu einer Haushaltsentlastung kommt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden in 2017 um rd. 5 Mio. € niedriger ausfallen, als in der Planung 2016. Die Gründe liegen u. a. in den um 1 Mio. € niedriger geplanten Erträgen aus Grundstücksverkäufen sowie den um rd. 1,5 Mio. € reduzierten Erträgen aus Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuerzahlungen.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 269.705.524 | 267.582.500 | 281.463.500 | 297.255.800 | 310.365.800 | 327.775.800 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 108.647.852 | 125.589.539 | 186.699.097 | 188.273.727 | 187.850.198 | 188.441.751 |
| Sonstige Transfererträge | 7.976.594 | 14.996.342 | 15.191.634 | 14.525.700 | 13.690.400 | 13.688.400 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte | 84.836.491 | 89.513.349 | 89.369.799 | 89.072.226 | 89.048.165 | 89.034.281 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.676.756 | 9.187.359 | 8.493.064 | 8.714.488 | 8.732.578 | 8.587.071 |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen | 128.146.067 | 136.360.045 | 150.542.647 | 155.801.279 | 155.758.011 | 157.976.638 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 35.990.648 | 29.643.493 | 24.708.634 | 25.302.727 | 25.111.820 | 27.063.586 |
| Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 2.574.251 | 3.948.262 | 4.207.345 | 4.200.272 | 4.186.472 | 4.179.572 |
| Ordentliche Erträge | 646.554.182 | 676.820.889 | 760.675.720 | 783.146.220 | 794.743.443 | 816.747.100 |
| Finanzerträge | 2.962.136 | 3.555.029 | 3.715.559 | 4.046.838 | 4.358.338 | 4.452.288 |
| Summe | 649.516.319 | 680.375.918 | 764.391.279 | 787.193.058 | 799.101.781 | 821.199.388 |
| nachrichtlich: Erträge aus Ver- rechnung mit Allg. Rücklage | 436.971 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

3.2.1 Steuern

3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

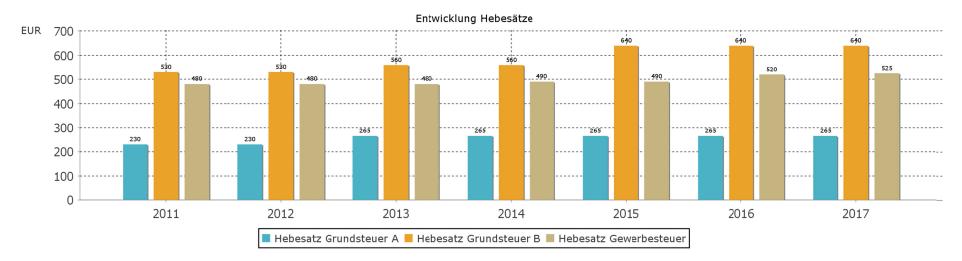
Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Grundsteuer A | 64.239 | 72.500 | 72.500 | 72.500 | 72.500 | 72.500 |
| Grundsteuer B | 41.109.051 | 41.960.000 | 42.170.000 | 42.380.000 | 46.590.000 | 46.800.000 |
| Gewerbesteuer | 117.484.074 | 110.900.000 | 115.400.000 | 124.400.000 | 128.100.000 | 139.800.000 |
| Anteil Einkommenssteuer | 79.785.601 | 82.600.000 | 87.600.000 | 92.000.000 | 96.500.000 | 101.300.000 |
| Anteil Umsatzsteuer | 12.229.905 | 12.700.000 | 15.800.000 | 18.600.000 | 19.000.000 | 19.400.000 |
| Vergnügungssteuer | 3.072.241 | 3.203.000 | 3.815.000 | 2.997.300 | 2.997.300 | 2.997.300 |
| Hundesteuer | 1.405.094 | 1.395.000 | 1.415.000 | 1.415.000 | 1.415.000 | 1.415.000 |
| Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge | 138.549 | 160.000 | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 140.000 |
| Ausgleichsleistungen | 14.416.771 | 14.592.000 | 15.051.000 | 15.251.000 | 15.551.000 | 15.851.000 |
| Summe Steuern und ähnliche Abgaben | 269.705.524 | 267.582.500 | 281.463.500 | 297.255.800 | 310.365.800 | 327.775.800 |

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

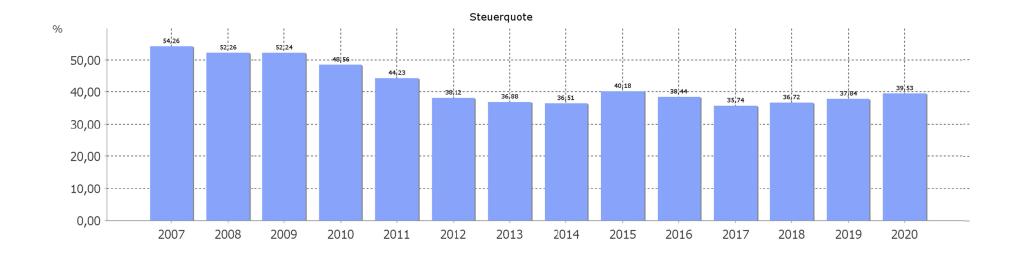


3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



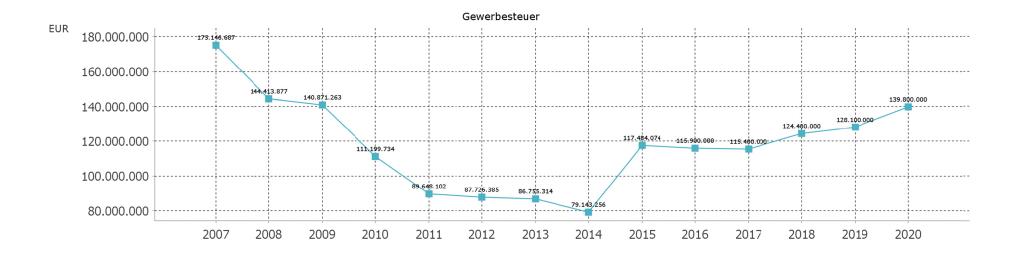
Besonders bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu "ungewissen" Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuerrträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rund 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 49 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 73 % der Vorauszahlungen).

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 34 % des Vorauszahlungssoll. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in der Vergangenheit (i. W. "sprudelnde Gewerbesteuer") in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für die Jahre 2015 und 2016 ist jedoch ein sehr positiver Ertragsverlauf zu verzeichnen, der jedoch auch Einmaleffekte enthält.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2017 ff. erfolgte unter Berücksichtigung der beschlossenen Hebesatzerhöhungen auf 525 % für 2017, auf 550 % für 2018/2019 sowie auf 580 % ab 2020.

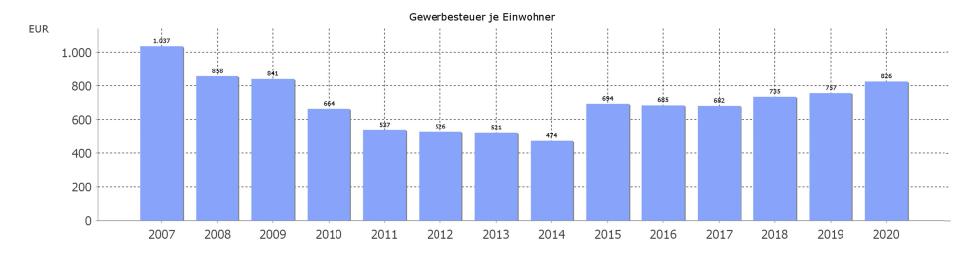
Für 2017 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbesteuer von 115,4 Mio. €



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2015, **für das Jahr 2016 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Gewerbesteuer je Einwohner

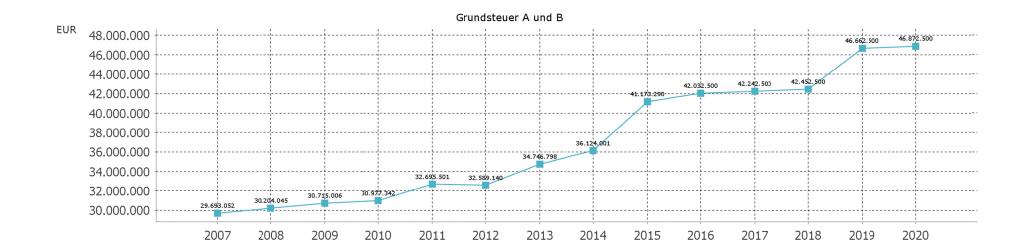
Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt. Es lässt sich hier aufgrund der positiven Entwicklung ein leichter Anstieg erkennen.

Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die Grundsteuer dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen.

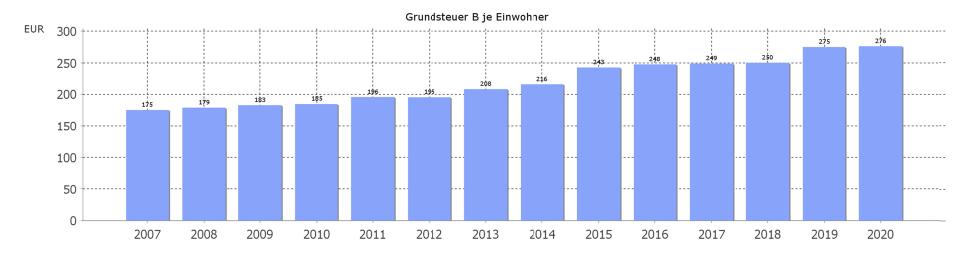
In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2015, **für das Jahr 2016 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Bei der Planung der Grundsteuererträge für 2017 ff. wurden Mülheim-spezifische Steigerungsraten in Höhe von jährlich 0,5 % berücksichtigt. Da die für 2017 ursprünglich geplante Steigerung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 640 % auf 670 % vom Rat der Stadt nicht beschlossen wurde, ist für 2017/2018 weiterhin mit einem Hebesatz von 640 % geplant worden. Die letzte Stufe der Hebesatzerhöhung auf 700 % gemäß Haushaltssicherungskonzept ist ab 2019 vorgesehen.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

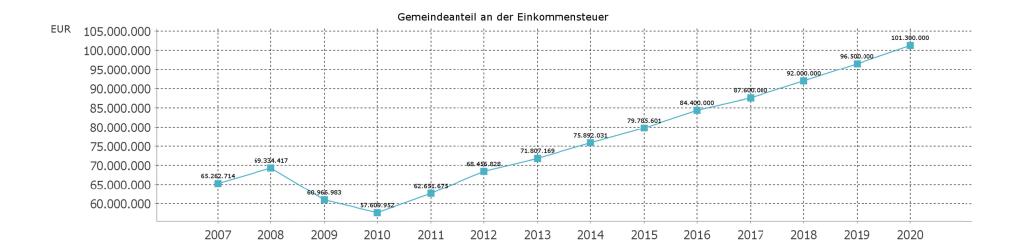


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

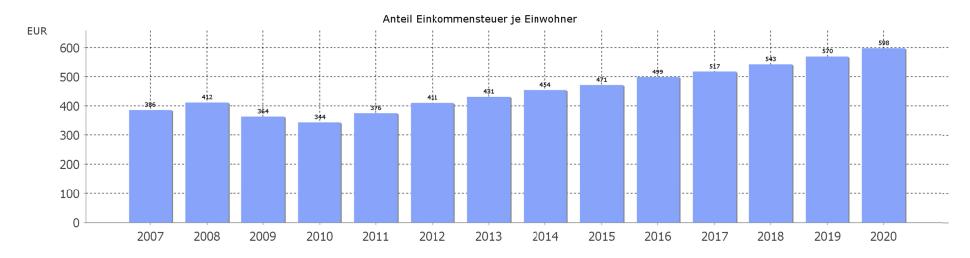
Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass das Jahr 2015 mit Erträgen in Höhe von 79,8 Mio. € abschließt.

Für das Jahr 2016 wird mit einer Fortsetzung des positiven Trends gerechnet. Der in der folgenden Grafik ausgewiesene Wert von 84,4 Mio. € für 2016 stellt den Prognosewert dar, der auf dem Orientierungsdatenerlass vom 25.07.2016 basiert.



Die Ansatzbildung für die Jahre 2017 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen, die das MIK auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2016 in seinem Orientierungsdatenerlass am 25.07.2016 vorgelegt hat. Für das Jahr 2017 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2016 (Aufkommen NRW: 7.951 Mio. €) mit einer Steigerung von 3,8 % gerechnet. Dies führt unter Anwendung der aktuellen MH-Schlüsselzahl zu einem Planansatz 2017 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 87,6 Mio. €.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, dessen Aufkommensentwicklung aber als konstant bezeichnet werden kann.

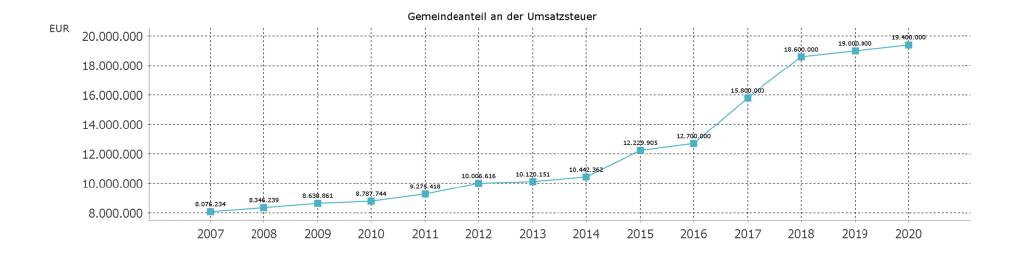
Es kommt allerdings zu Auswirkungen in Zusammenhang mit der Verteilung der sogenannten "Soforthilfe" von 1 Mrd. € seit 2015 (davon 500 Mio. € über eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) sowie der weiteren Aufstockung um 1,5 Mrd. € einmalig in 2017. Von den dann insgesamt 2,5 Mrd. € sollen 1,5 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht werden. Der andere Teil der Entlastung erfolgt über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II.

Bund und Länder haben sich im Sommer 2016 darauf geeinigt, dass ab 2018 weitere 4 Mrd. € direkt an die Kommunen verteilt werden. Ab 2019 sollen 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. € über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für KdU verteilt werden. Für 2018 belaufen sich die Beträge auf 2,76 Mrd. € bzw. 1,24 Mrd. €.

Anmerkung: Weitere 1 Mrd. € werden über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt. Es ist beabsichtigt, diese Mittel in NRW zur Verstärkung der Schlüsselmasse des GFG ab dem Jahr 2018 zu verwenden. Damit wird ab 2018 die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Gesamtentlastung der Kommunen von jährlich 5 Mrd. € erreicht.

In die Veranschlagung eingeflossen sind aus diesem Grunde beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mehrerträge für Mülheim in Höhe von je 1,3 Mio. € in 2016, 3,9 Mio. € in 2017 und 6,3 Mio. € ab 2018. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2018 ff. werden diese Beträge ggf. modifiziert.

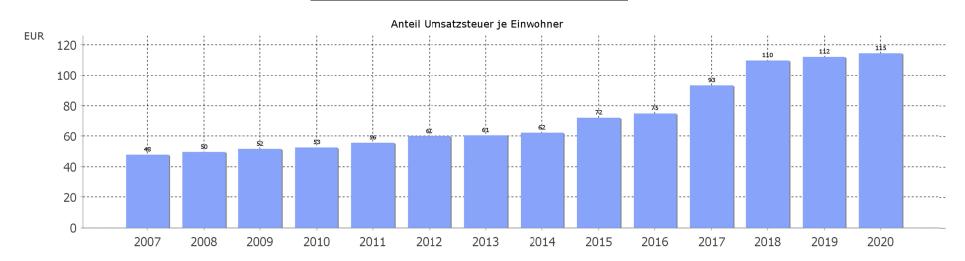
Im Jahre 2015 sind unter Einbeziehung der Soforthilfe (1,3 Mio. €) Erträge in Höhe von 12,2 Mio. € zu verzeichnen.



Die Ansatzbildung für die Jahre 2017 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen, die das MIK auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2016 in seinem Orientierungsdatenerlass am 25.07.2016 vorgelegt hat. Für das Jahr 2017 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2016 (Aufkommen NRW: 1.170 Mio. €) mit einer Steigerung von 24,1 % gerechnet. Die aktuellen Beschlüsse zur Entlastung der Kommunen wurden im OD-Erlass berücksichtigt. Unter Anwendung der aktuellen MH-Schlüsselzahl und der Einbeziehung der Sofortentlastung führt dies zu einem Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 15,8 Mio. €.

In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2015, **für das Jahr 2016 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.





3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

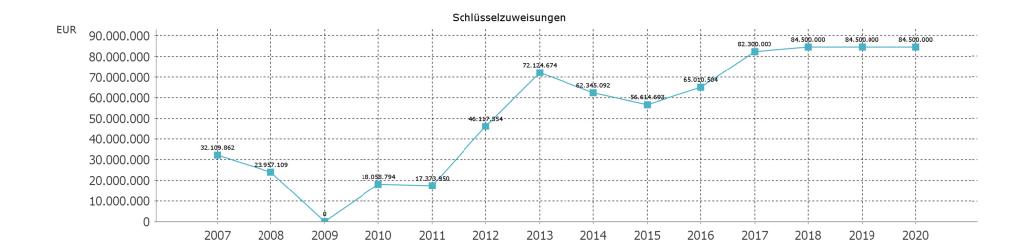
| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 108.647.852 | 125.589.539 | 186.699.097 | 188.273.727 | 187.850.198 | 188.441.751 |
| davon Schlüsselzuweisungen | 56.614.693 | 65.000.000 | 82.300.000 | 84.500.000 | 84.500.000 | 84.500.000 |
| davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen | 311.307 | 511.300 | 32.015.600 | 32.015.600 | 32.015.600 | 32.015.600 |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 38.550.189 | 46.944.197 | 56.077.172 | 57.924.161 | 58.431.872 | 59.450.111 |
| | | | | | | |

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen | 12.636.902 | 12.766.242 | 13.213.217 | 13.833.858 | 12.902.618 | 12.475.932 |
| davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen | 534.761 | 367.800 | 3.093.108 | 108 | 108 | 108 |

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten "Schlüssel" finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.



Im Jahre 2009 hat MH aufgrund hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

Am 15.12.2016 wurde das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 nach der 3. Lesung angenommen und vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW) am 23.12.2016.

Seit dem 27.10.2016 liegt die offizielle Modellrechnung des IT.NRW zum GFG 2017 vor, die vorläufige Werte für die Haushaltsplanungen der Kommunen beinhaltet.

Auf Grund der Empfehlungen des FiFo-Gutachtens vom März 2013 enthielt bereits das GFG 2015 einige methodische Veränderungen, die zu einer Aktualisierung der Grunddaten geführt haben. Aufgrund der aktuellen Fortschreibung der Grunddaten änderten sich im GFG 2016 die Gewichtungsfaktoren bei einigen Bedarfsansätzen (z.B. Änderungen bei der Einwohnergewichtung, Erhöhung des Soziallastenansatzes, Anhebung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung). Dies führte im Ergebnis zu Umverteilungswirkungen zwischen den Gemeinden.

Im GFG 2017 bleiben die wesentlichen Parameter für die Verteilung der gemeindlichen Schlüsselmasse gegenüber dem GFG 2016 unverändert.

Die Mülheimer Steuerkraftmesszahl sinkt gegenüber dem Vorjahr im GFG 2017 um 2,8 %, während die NRW-Steuerkraft in der Referenzperiode Juli 2015 bis Juni 2016 um 4,4 % gestiegen ist.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird 2017 auf rd. 10,6 Mrd. € steigen (+ 1,7 % gegenüber Vorjahr). Von dieser Gesamtsumme erhalten die Gemeinden gem. GFG 2017 rd. 7,1 Mrd. € als Schlüsselzuweisungen. Gem. Modellrechnung vom 27.10.2016 beträgt der Anteil für Mülheim 82.274.455 €.

Ab 2018 werden die Kommunen um 1 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer entlastet. Es ist beabsichtigt, diese Mittel in NRW (217 Mio. €) zur Verstärkung der Schlüsselmasse des GFG ab dem Jahr 2018 zu verwenden. Aus diesem Grunde wurde der Planansatz ab 2018 ff. um jährlich 2,2 Mio. € auf 84,5 Mio. € angehoben.

Der Anstieg bei den Bedarfszuweisungen resultiert aus der Veranschlagung der erwarteten Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.12.2016 wird die Stadt Mülheim den Antrag auf Teilnahme am Stärkungspakt, Stufe drei, bei der Bezirksregierung stellen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Sonstige Transfererträge | 7.976.594 | 14.996.342 | 15.191.634 | 14.525.700 | 13.690.400 | 13.688.400 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte | 84.836.491 | 89.513.349 | 89.369.799 | 89.072.226 | 89.048.165 | 89.034.281 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.676.756 | 9.187.359 | 8.493.064 | 8.714.488 | 8.732.578 | 8.587.071 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 128.146.067 | 136.360.045 | 150.542.647 | 155.801.279 | 155.758.011 | 157.976.638 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 35.990.648 | 29.643.493 | 24.708.634 | 25.302.727 | 25.111.820 | 27.063.586 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 2.574.251 | 3.948.262 | 4.207.345 | 4.200.272 | 4.186.472 | 4.179.572 |
| Finanzerträge | 2.962.136 | 3.555.029 | 3.715.559 | 4.046.838 | 4.358.338 | 4.452.288 |

Die sonstigen Transfererträge in Höhe von rund 15,2 Mio. € für 2017 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist ein Planwert in Höhe von rd. 89,37 Mio. € angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei 78,90 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rund 6,04 Mio. € aus. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rund 4,43 Mio. € hinzu.

In der Kontengruppe 44 (privatrechtliche Leistungsentgelte) werden im Wesentlichen nur Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2017 auf rd. 8,49 Mio. €.

Bei den Kostenerstattungen u. Kostenumlagen in Höhe von 150,54 Mio. € (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 72,89 Mio. €), an der Grundsicherung (rd. 19,59 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (rd. 23,74 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 12,65 Mio. €. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von rd. 15,61 Mio. € nachgewiesen. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als "Sonstige ordentliche Erträge" geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 24,71 Mio. € setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 10,2 Mio. €), Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,14 Mio. €), Säumniszuschlägen (0,97 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (0,78 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die Gewinnausschüttung der Sparkasse (siehe HSK-Maßnahme) von 0,5 Mio. €, sowie die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (3,0 Mio. €) geplant.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2007-2015, letzte Prognose für 2016 und Plandaten 2017-2020). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber.

Ab dem Jahr 2014 werden hier die Erstattungen für den Sozialbereich, u. a. für "Hartz IV", geplant. Diese finden sich nach einer Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun nicht mehr bei den Transfererträgen wieder. Das erklärt auch den Anstieg von 2013 nach 2014.

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 798.951.297 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

| | Plan 2017 | Anteil [%] |
|---|-------------|------------|
| Personalaufwendungen | 172.917.044 | 21,64 |
| Versorgungsaufwendungen | 15.600.000 | 1,95 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 112.810.354 | 14,12 |
| Transferaufwendungen | 371.283.570 | 46,47 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 48.753.153 | 6,10 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 42.930.709 | 5,37 |
| Ordentliche Aufwendungen | 764.294.830 | 95,66 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 34.656.467 | 4,34 |
| Summe | 798.951.297 | 100,00 |

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 747.878.718 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 51.072.578,93 Euro auf 798.951.297 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abweichung |
|---|-------------|-------------|------------|
| Personalaufwendungen | 155.858.151 | 172.917.044 | 17.058.893 |
| Versorgungsaufwendungen | 11.300.000 | 15.600.000 | 4.300.000 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 108.834.520 | 112.810.354 | 3.975.834 |
| Transferaufwendungen | 352.992.938 | 371.283.570 | 18.290.632 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 44.549.965 | 48.753.153 | 4.203.188 |

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abweichung |
|--|-------------|-------------|------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 42.747.547 | 42.930.709 | 183.162 |
| Ordentliche Aufwendungen | 716.283.121 | 764.294.830 | 48.011.709 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 31.595.597 | 34.656.467 | 3.060.870 |
| Summe | 747.878.718 | 798.951.297 | 51.072.579 |

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen musste der Planansatz gegenüber 2016 um rd. 21,36 Mio. € erhöht werden. Dies liegt u. a. an den aktuellen Besoldungs- und Tarifanpassungen sowie der Überplanung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen weiter unten.

In der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen wurde der Planansatz zum Vorjahr um rd. 3,98 Mio. € erhöht. Auch hier wurden alle Bereiche kritisch hinterfragt und die Planungen an die realistischen Entwicklungen angepasst.

Die Transferaufwendungen mussten aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Sozialbereich (u. a. Flüchtlings/Asylbewerber, Leistungsbezieher SGB II) um rd. 18,29 Mio. € höher als noch in 2016 geplant werden. Hier stehen jedoch den Aufwendungen auch nicht unerhebliche Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Leistungsbeteiligungen gegenüber.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze gegenüber 2016 um rd. 4,20 Mio. € erhöht. Die Gründe liegen u. a. in der geplanten Steigerung bei den Mieten und Pachten sowie zu berücksichtigenden Wertberichtigungen.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personalaufwendungen | 154.149.400 | 155.858.151 | 172.917.044 | 175.802.476 | 176.241.204 | 177.661.225 |
| Versorgungsaufwendungen | 15.452.107 | 11.300.000 | 15.600.000 | 15.500.000 | 14.000.000 | 13.100.000 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 111.709.247 | 108.834.520 | 112.810.354 | 104.440.431 | 102.114.277 | 101.881.181 |
| Transferaufwendungen | 324.809.978 | 352.992.938 | 371.283.570 | 384.667.823 | 392.155.968 | 392.700.387 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 48.645.096 | 44.549.965 | 48.753.153 | 48.995.334 | 48.931.325 | 49.892.431 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 39.549.976 | 42.747.547 | 42.930.709 | 42.663.894 | 41.649.798 | 41.077.673 |
| Ordentliche Aufwendungen | 694.315.804 | 716.283.121 | 764.294.830 | 772.069.958 | 775.092.572 | 776.312.897 |

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen | 33.705.741 | 31.595.597 | 34.656.467 | 37.170.561 | 40.072.721 | 42.145.539 |
| Summe | 728.021.545 | 747.878.718 | 798.951.297 | 809.240.519 | 815.165.293 | 818.458.436 |
| nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage | 151.773.178 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

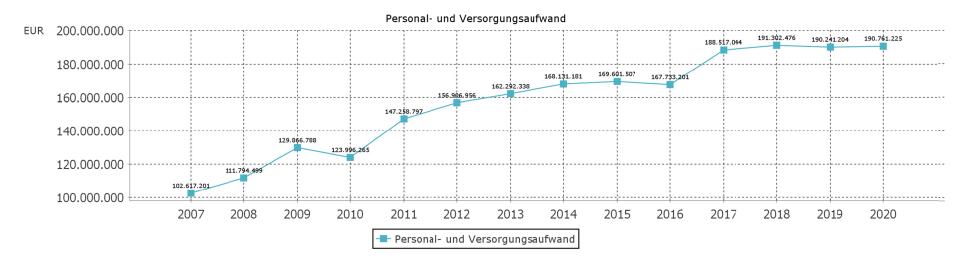
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Dienstaufwendungen Beamte | 31.209.282 | 30.917.500 | 32.666.650 | 33.369.000 | 33.869.600 | 34.208.400 |
| Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte | 87.103.671 | 90.302.150 | 98.211.415 | 99.505.800 | 100.756.200 | 101.887.000 |
| Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte | -2.569.495 | -3.004.299 | -2.658.051 | -1.943.824 | -1.733.196 | -962.475 |
| Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige | 6.972.227 | 7.322.100 | 7.844.530 | 7.923.300 | 8.002.800 | 8.083.000 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozial- versicherung | 16.773.469 | 18.300.700 | 19.632.500 | 19.828.200 | 20.025.800 | 20.225.300 |
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 2.103.761 | 2.220.000 | 2.220.000 | 2.220.000 | 2.220.000 | 2.220.000 |
| Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. | 12.556.486 | 9.800.000 | 15.000.000 | 14.900.000 | 13.100.000 | 12.000.000 |
| Personalaufwendungen | 154.149.400 | 155.858.151 | 172.917.044 | 175.802.476 | 176.241.204 | 177.661.225 |
| Versorgungsaufwendungen | 15.452.107 | 11.300.000 | 15.600.000 | 15.500.000 | 14.000.000 | 13.100.000 |
| Personal- und Versorgungs- aufwand | 169.601.507 | 167.158.151 | 188.517.044 | 191.302.476 | 190.241.204 | 190.761.225 |

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2015, **für das Jahr 2016 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 27,25 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 in Höhe von 9,11 Mio. € liegt u.a. am Ausbau der "Offenen Ganztagsschule" (0,08 Mio. €), den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (1,8 Mio. €), der "Initiative Ausbildung" (0,3 Mio. €) sowie den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.07.2008 (0,4 Mio. €). Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde (5,9 Mio. €). Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die neue Stabsstelle ÖPP transferiert (0,3 Mio. €). Die bisher in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind ab 2008 bei den Personalaufwendungen im Kernhaushalt zu planen.

Die weitere Ausweitung von 2008 nach 2009 um 18,14 Mio. € liegt überwiegend an der beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhung, die sowohl bei den Regelzahlungen an Beamte/Vergütungen an Tarifbeschäftigte als auch den Zuführungen zu Rückstellungen zu Ausweitungen führt. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2009 (0,3 Mio. €).

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 5,9 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren

Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 12,8 Mio. €. Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,6 Mio. € zur Folge. Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Rückstellung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept gebildet, die mit 3 Mio. € den Jahresabschluss belastet. Darüber hinaus erhöhte sich das Sanierungsgeld in der Zusatzversorgung (0,6 Mio. €). Aufgrund der Teilintegration der jsg Job.Service GmbH stiegen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € an.

Im Jahr 2011 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 23,26 Mio. € an. Gründe dafür waren die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit 11,6 Mio. € und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (-0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i.H.v. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rund 9,7 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtung Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 (Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren), Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rund 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau – erfolgten in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2014 um rd. 5,8 Mio. € gestiegen. Wie in den Vorjahren besteht ein Mehrbedarf aufgrund von externen Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführun-

gen zu Pensionsrückstellungen etc. i. H. v. 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. € führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/Tariferhöhungen, Personaleinstellungen für neu eingerichtete Stellen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von 6,5 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im 2016 voraussichtlich um rund 2,4 Mio. € sinken. Die Reduzierung beruht auf Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von 2,1 Mio. € sowie geringeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 7 Mio. €, insgesamt 9,1 Mio. € Dem stehen jedoch Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von 6,7 Mio. € gegenüber. Wesentlicher Grund dafür sind Personalmehrbedarfe, die aufgrund der Flüchtlingsproblematik bestehen. Daneben führen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Stufensteigerungen zu einem weiteren Anstieg der Personalaufwendungen.

Im Planjahr 2017 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich um rund 21,3 Mio. €. Für diesen Anstieg sind besoldungs- und tarifrechtliche Einflüsse (Besoldungserhöhung, Tariferhöhung, neue Entgeltordnung ab 2017, Stufensteigerungen) in Höhe von 7,4 Mio. €, höhere Zuführungen zu Rückstellungen (insbesondere Pensionsrückstellungen aufgrund der Besoldungserhöhung) in Höhe von 9,8 Mio. € und ein erhöhter Personalbedarf (wesentlich verursacht durch die Flüchtlingsproblematik) in Höhe von 5,5 Mio. € verantwortlich. Dies führt zu Mehrbelastungen von insgesamt rund 22,7 Mio. €. Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von 1,4 Mio. € reduzieren den Mehrbedarf auf 21,3 Mio. €.

3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

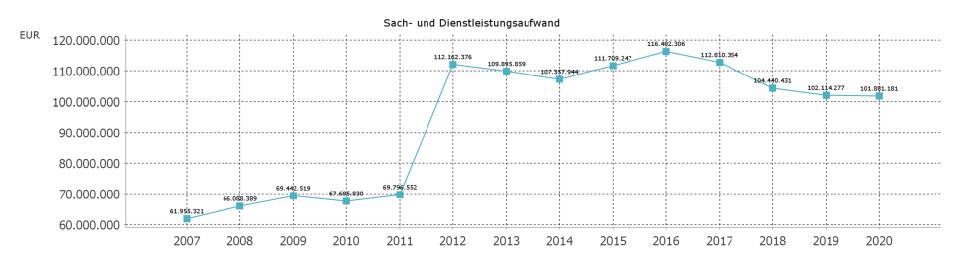
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 111.709.247 | 108.834.520 | 112.810.354 | 104.440.431 | 102.114.277 | 101.881.181 |
| davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen | 45.525.787 | 37.723.749 | 36.933.277 | 36.016.890 | 35.892.763 | 35.931.455 |
| davon Unterhaltung bewegliches Vermögen | 1.696.701 | 1.554.008 | 1.578.785 | 1.559.035 | 1.587.905 | 1.590.935 |
| davon Erstattungen für Aufwen- dungen Dritter | 39.170.603 | 37.795.641 | 38.527.400 | 38.634.793 | 38.720.654 | 38.816.385 |
| davon sonstiger Sach- und Dienst- leistungsaufwand | 25.316.155 | 31.761.122 | 35.770.892 | 28.229.713 | 25.912.955 | 25.542.406 |

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung seit Einführung des NKF im Jahr 2007. HIerbei werden für die Jahre 2007 bis 2015 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2016 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.





Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

In den Folgejahren konnte eine leichte Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden. Hierbei wird deutlich, dass beschlossene HSK-Maßnahmen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung Erfolg zeigten. Durch die im Jahr 2015 explosionsartig steigende Flüchtlingswelle mussten jedoch die positiv verlaufenden Einsparerfolge über Bord geworfen werden, da insbesondere im Bereich der sonstigen Fremdleistungen -hier werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern "einkauft"- enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Im Jahr 2017 werden hier allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren wird allerdings wieder von einer Entspannung und rückläufigen Aufwendungen ausgegangen.

Von den für 2017 veranschlagten 112,81 Mio. € entfallen allein auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rund 38,5 Mio. €.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. 37,8 Mio. € bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen für die Müllentsorgung abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge an die MST und Mülheim & Business.

Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (2,59 Mio. €), Materialaufwendungen (2,17 Mio. €) sowie Künstler- und Dozentenhonorare (1,77 Mio. €).

3.3.3 Transferaufwendungen

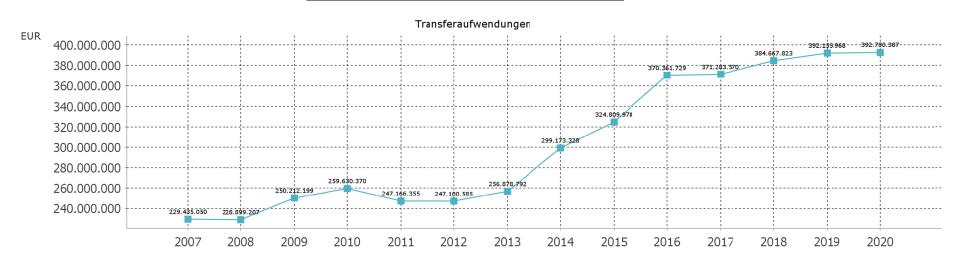
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Transferaufwendungen | 324.809.978 | 352.992.938 | 371.283.570 | 384.667.823 | 392.155.968 | 392.700.387 |
| davon Umlagen an Gemeindever- bände | 43.333.976 | 45.770.000 | 46.226.000 | 50.060.000 | 53.570.000 | 56.770.000 |
| davon soziale Transferaufwendungen | 210.678.069 | 232.177.966 | 245.185.874 | 252.795.369 | 255.561.862 | 258.785.145 |
| davon sonstige Transferaufwen- dungen | 70.797.933 | 75.044.972 | 79.871.696 | 81.812.454 | 83.024.106 | 77.145.242 |

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2007 bis 2015, **dem aktuellen Prognosewert für 2016** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und den aktuellen Planwerte ab 2017 dargestellt:





Die Transferaufwendungen (2017: 371,28 Mio. €) setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund 245,19 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche (ohne Sozialamt) mit einem Volumen von rd. 31,75 Mio. €. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

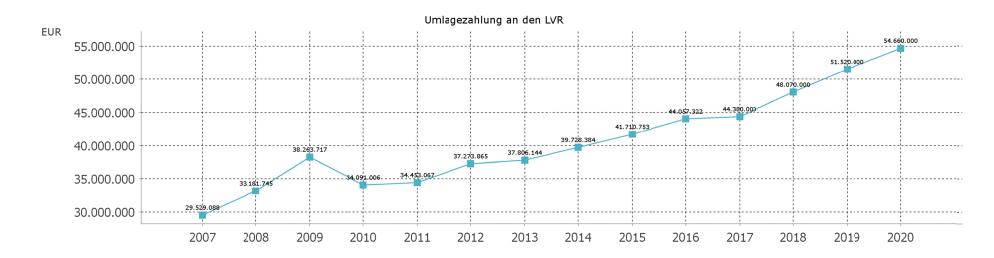
Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 30,37 Mio. € (2017) geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde.

3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

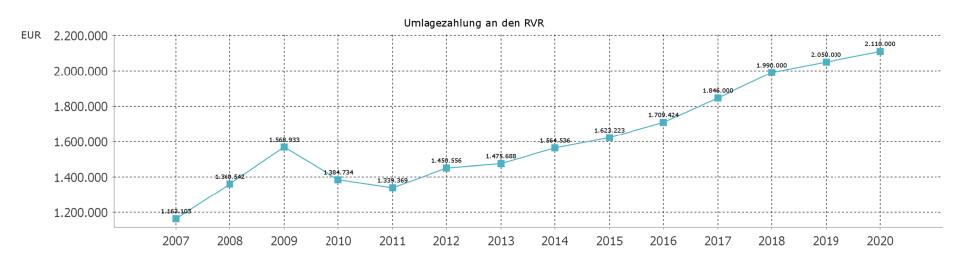
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abw. abs. |
|-----------------------------|------------|------------|-----------|
| Umlagen an Gemeindeverbände | 45.770.000 | 46.226.000 | 456.000 |
| davon Umlage an den LVR | 44.060.000 | 44.380.000 | 320.000 |
| davon Umlage an den RVR | 1.710.000 | 1.846.000 | 136.000 |







In der vorstehenden Grafik sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen.

Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

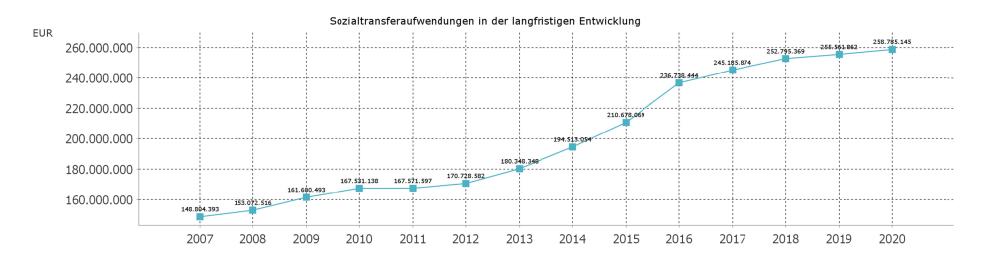
Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abw. abs. |
|----------------------------|-------------|-------------|------------|
| Sozialtransferaufwendungen | 232.177.966 | 245.185.874 | 13.007.908 |



Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2017 von rd. 245,19 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV i. H. v. 147,19 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe 31,66 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber 12,25 Mio. € sowie Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a. zusammen. Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2007 bis 2015, der **Prognose für 2016** (Stand: 30.09.2016) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2017 bis 2020.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



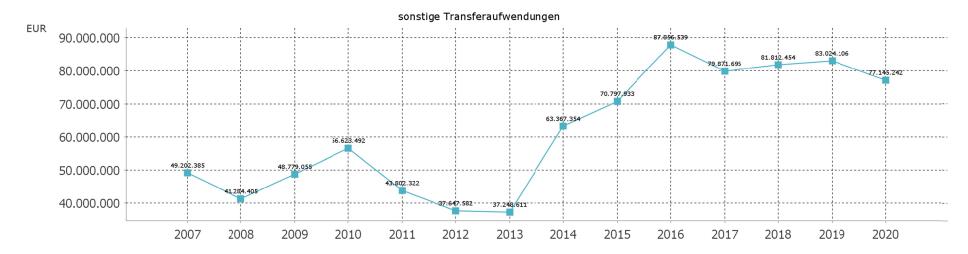
3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen

| | Plan 2016 | Plan 2017 | Abw. abs. |
|-------------------------------------|------------|------------|-----------|
| davon sonstige Transferaufwendungen | 75.044.972 | 79.871.696 | 4.826.724 |

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche (ohne Sozialamt) mit einem Volumen von rd. 29,62 Mio. €. sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 30,37 Mio. € (2017) geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen sind die Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 15,16 Mio. € (2017), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2017 ff. mit 1,96 Mio. € veranschlagt wurde.



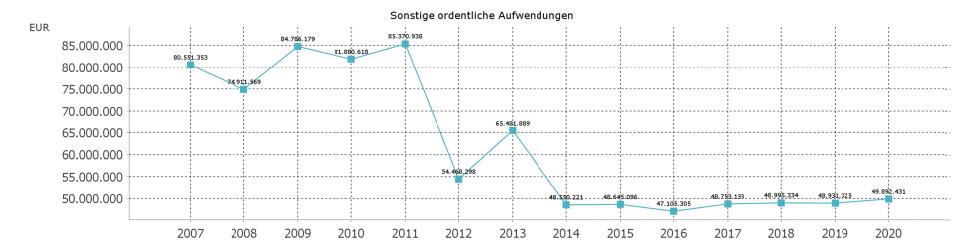
Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2007 bis 2015, der **Prognose für 2016** (Stand: 30.09.2016) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2017 bis 2020 dargestellt.

3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 48.645.096 | 44.549.965 | 48.753.153 | 48.995.334 | 48.931.325 | 49.892.431 |
| davon Mieten und Pachten | 15.644.161 | 17.264.640 | 19.173.446 | 18.954.841 | 17.147.191 | 17.135.360 |
| davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden | 15.593.474 | 16.076.381 | 15.946.979 | 16.021.827 | 16.095.921 | 16.175.962 |
| davon Geschäftsaufwendungen | 1.716.592 | 1.597.099 | 1.823.352 | 1.623.102 | 1.703.052 | 1.716.777 |
| davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gre- mien | 1.503.731 | 1.679.100 | 1.719.084 | 1.735.884 | 1.752.984 | 1.770.421 |

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2007 bis 2015, **dem aktuellen Prognosewert für 2016** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 den aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Ausund Fortbildung (rd. 616 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 341 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 237 T€), Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,70 Mio. €), Leasing (366 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,82 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €) sowie Prüfung und Beratung (345 T€) wieder.

Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (rd. 2,35 Mio. €), für Festwerte (rd. 955 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 732 T€ (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

DIe deutliche Reduzierung der Aufwendungen von 2011 nach 2012 ist begründet in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Bis 2011 wurden die (negativen) Ergebnisse der Eigenbetriebe über einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt (Verlustausgleich) ausgeglichen. Ab 2012 ist dies nicht mehr erforderlich, da sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den ehemaligen Wirtschaftsplänen nun in der Ergebnisplanung berücksichtigt sind.

3.3.5 Abschreibungen

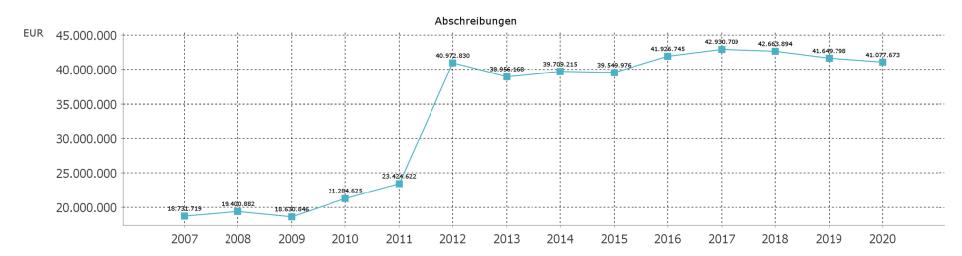
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen | 39.549.976 | 38.179.989 | 38.598.964 | 37.756.371 | 35.974.607 | 34.680.491 |
| Abschreibungen gesamt | 39.549.976 | 42.747.547 | 42.930.709 | 42.663.894 | 41.649.798 | 41.077.673 |

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2007, mit den Rechnungsergebnissen bis 2015, **dem Prognosewert 2016** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 den aktuellen Planwerten aus.





Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit der Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2017 sind hier selbstverständlich alle geplanten Investitionen berücksichtigt. Der enorme Anstieg von 2011 auf 2012 ist dem Umstand geschuldet, dass der ehemalige Eigenbetrieb ImmobilienService ab 2012 in den Kernhaushalt reintegriert wurde und somit sämtliche Investitionen und damit auch Abschreibungen nicht mehr im Wirtschaftsplan außerhalb des Kernhaushaltes dargestellt werden.

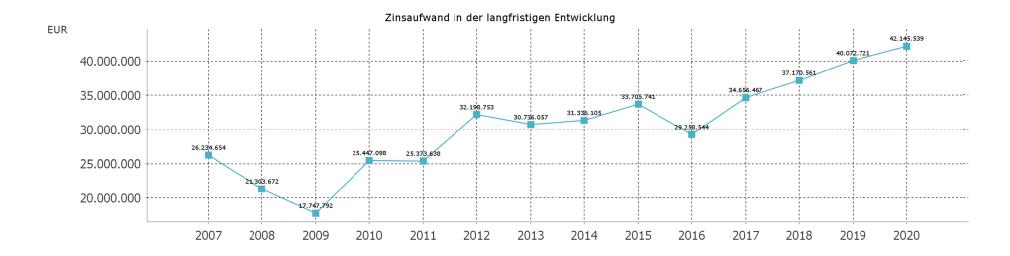
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen | 33.705.741 | 31.595.597 | 34.656.467 | 37.170.561 | 40.072.721 | 42.145.539 |

In dieser Ergebniszeile werden neben Bankgebühren und sonstiger Finanzaufwendungen (2017: rd. 0,6 Mio. €) als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit einem Volumen für 2017 in Höhe von rd. 17,6 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 13,9 Mio. € für 2017 geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 2,6 Mio. € für 2017 veranschlagt.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2015, **für das Jahr 2016 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2016 und ab 2017 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einzahlungen laufende Verwaltung | 679.781.329 | 653.528.583 | 738.478.854 | 761.264.245 | 777.303.494 | 800.047.247 |
| Auszahlungen laufende Verwaltung | 711.334.811 | 702.665.390 | 748.511.509 | 761.490.868 | 770.793.151 | 773.549.161 |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstä- tigkeit | -31.553.482 | -49.136.807 | -10.032.655 | -226.623 | 6.510.343 | 26.498.086 |
| Einzahlungen Investitionstätigkeit | 35.119.272 | 44.476.271 | 43.390.643 | 45.254.493 | 43.715.233 | 39.004.379 |
| Auszahlungen Investitionstätigkeit | 71.489.335 | 164.741.549 | 123.059.925 | 83.524.081 | 87.146.775 | 79.181.911 |
| Saldo Investitionstätigkeit | -36.370.063 | -120.265.278 | -79.669.282 | -38.269.588 | -43.431.542 | -40.177.532 |
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 39.788.500 | 120.589.000 | 83.309.582 | 43.496.988 | 49.226.842 | 46.482.532 |
| Tilgung und Gewährung von Dar- lehen | 25.420.279 | 28.398.000 | 30.169.000 | 31.869.600 | 35.100.800 | 37.355.800 |
| Saldo Finanzierungstätigkeit | 14.368.221 | 92.191.000 | 53.140.582 | 11.627.388 | 14.126.042 | 9.126.732 |
| Änderung der eigenen liquiden Mittel | -53.555.324 | -77.211.085 | -36.561.355 | -26.868.823 | -22.795.157 | -4.552.714 |

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich rd. 43 % der Investitionstätigkeit (rd. 52,6 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 34,8 Mio. € machen mit rd. 28 % den zweitgrößten Teil der Investitionsauszahlungen aus. Das Jahr 2017 stellt von der Höhe her allerdings eine Ausnahme dar, da hier der einmalige Erwerb von Finanzanlagen medl GmbH/SWB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 veranschlagt wurde; die restliche Summe liegt fast ausschließlich an den Mittelverwendungen der Stiftungen. Mit rd. 24 % (29 Mio. €) ist die Ausleihung der Kredite an die MVG und die MHSD (Mülheimer Seniorendienste) geplant.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | Ergebnis 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 15.496.715 | 19.464.276 | 22.405.398 | 21.453.598 | 21.545.688 | 17.264.812 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 1.728.524 | 5.690.000 | 2.027.000 | 4.256.900 | 1.070.000 | 70.000 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens | 69.388 | 37.700 | 28.900 | 28.550 | 90.000 | 35.500 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 10.974.400 | 12.808.395 | 12.781.945 | 12.781.945 | 12.781.945 | 13.781.891 |
| Rückflüsse von Ausleihungen | 5.125.643 | 3.974.900 | 4.544.400 | 5.433.700 | 6.155.300 | 6.660.600 |
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 1.724.602 | 2.501.000 | 1.603.000 | 1.299.800 | 2.072.300 | 1.191.576 |
| Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit gesamt | 35.119.272 | 44.476.271 | 43.390.643 | 45.254.493 | 43.715.233 | 39.004.379 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 91.349 | 379.500 | 372.000 | 370.000 | 410.000 | 370.000 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen | 4.668.655 | 5.824.447 | 6.225.562 | 4.885.000 | 5.385.480 | 5.758.730 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 5.363.957 | 15.958.395 | 34.849.945 | 13.649.945 | 12.781.945 | 13.781.891 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 36.654.874 | 109.679.207 | 52.612.418 | 54.619.136 | 58.569.350 | 49.271.290 |
| Gewährung von Ausleihungen | 24.710.500 | 32.900.000 | 29.000.000 | 10.000.000 | 10.000.000 | 10.000.000 |
| Sonstige investive Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt | 71.489.335 | 164.741.549 | 123.059.925 | 83.524.081 | 87.146.775 | 79.181.911 |

Die städtischen Investitionen 2017 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Im Hochbaubereich sind insbesondere die Umsetzung der Sanierung des Otto-Pankok-Gymnasiums und des Schulzentrums Saarn sowie diverse Brandschutzmaßnahmen hervorzuheben. Aktuell sind vordringlich die Fassadenerneuerungen am Gymnasium und der Realschule Broich sowie an der Gustav-Heinemann-Schule in Angriff zu nehmen.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2016 begründet sich mit den außergewöhnlich hoch zu planenden Investitionsauszahlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. In der Abwicklung des Jahres 2016 zeigte sich allerdings, dass die veranschlagte Summe aufgrund der derzeit rückläufigen Flüchtlingszahlen voraussichtlich nicht in Gänze benötigt wird. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese Werte sich wahrscheinlich deutlich nach unten verändern.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen für 2017 mit 83.309.582 € und die Tilgung und Ge-

währung von Darlehen mit 30.169.000 € veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem positiven Cashflow in Höhe von 53.140.582 € ab.

Als Besonderheit für die Jahre 2017 bis 2020 ist hier zu erwähnen, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr über das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) von den Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen, in Höhe von insgesamt 15.408.100 € (3.852.025 € p.a.) partizipiert. Das in § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen geforderte, vom Rat der Stadt zu beschließende Konzept, wie die Kredite über das Programm "Gute Schule 2020" in Anspruch genommen werden sollen, wird in der ersten Jahreshälfte 2017 in die politischen Gremien eingebracht.

5 Verpflichtungsermächtigungen

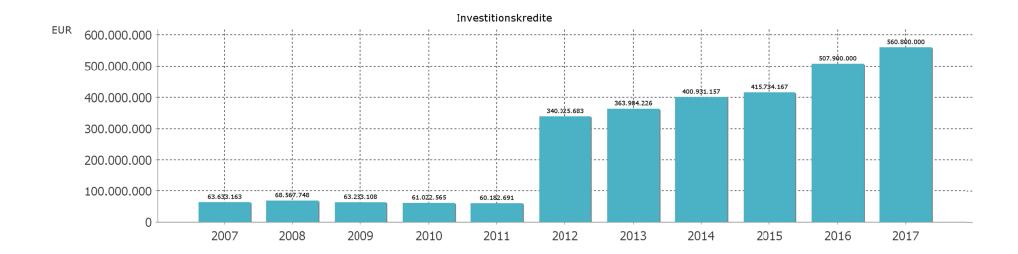
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 45.096.100 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2015 Rechnungsergebnisse, 2016 und 2017 Planwerte):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Mülheimer Seniorendienste (MHSD) aufgenommen wurden/werden:

MVG: 2013 - 16,8 Mio. €, 2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 20,9 Mio. €, 2017 - 15 Mio. €

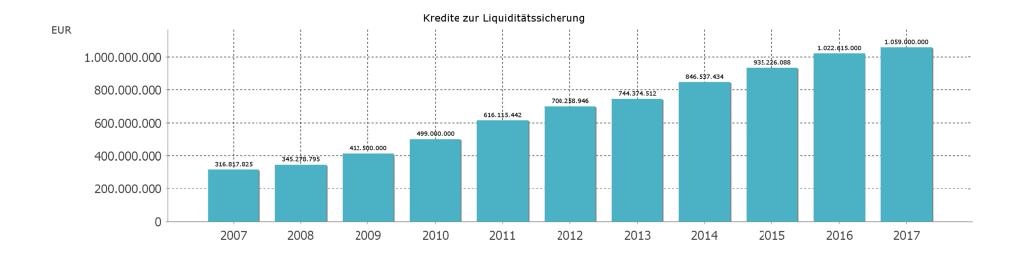
MHSD: 2016 - 12 Mio. €, 2017 - 14 Mio. €

Der enorme Zuwachs ab 2012 basiert auf der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Der weitere, außergewöhnliche Zuwachs von 2015 nach 2016 liegt in der Planung von rd. 58,4 Mio. € Kreditaufnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen werden die hierfür geplanten Kreditaufnahmen wahrscheinlich jedoch nicht in dieser Größenordnung in Anspruch genommen werden müssen. Hier muss zunächst der Jahresabschluss abgewartet werden.

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 111 Mio. €. Dieser Betrag besteht ziemlich konstant und unterliegt nur ganz geringen Schwankungen.

In der folgenden Darstellung sind die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Bis zum Jahr 2015 werden die Rech-

nungsergebnisse, für 2016 das voraussichtliche Ergebnis (vor Jahresabschlussarbeiten) und für 2017 der Planansatz ausgewiesen.



6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2017 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen (2017: 83.309.582 €).

In der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten, die im Kernhaushalt benötigt werden, in § 2 mit einem Betrag von 54.309.582 € ausgewiesen. In § 8 werden die Kredite ausgewiesen, die in Höhe von 15.000.000 € für die MVG und in Höhe von 14.000.000 € für die MHSD aufgenommen werden. Die Summe der Teilbeträge ergibt den im Finanzplan ausgewiesenen Wert.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

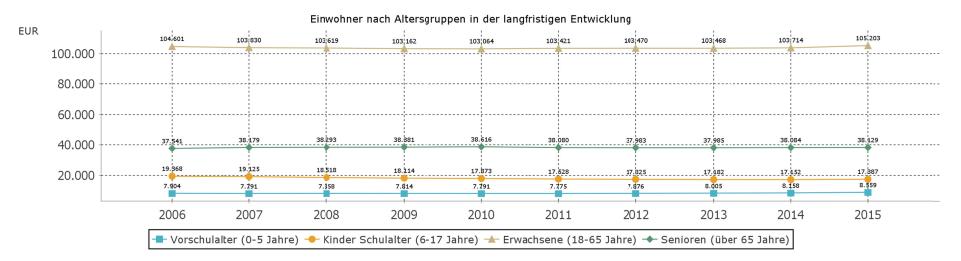
7.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

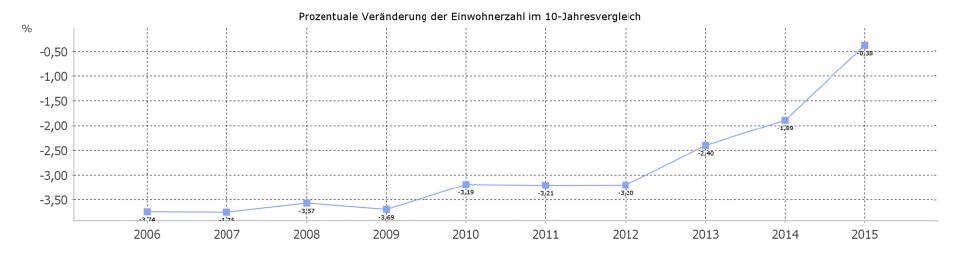
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Einwohner | 169.414 | 168.925 | 168.288 | 167.471 | 167.344 | 166.804 | 166.654 | 166.640 | 167.108 | 169.278 |
| davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre) | 3.805 | 3.681 | 3.775 | 3.871 | 3.951 | 3.886 | 3.900 | 3.957 | 4.086 | 4.298 |
| davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre) | 4.099 | 4.110 | 4.083 | 3.943 | 3.840 | 3.889 | 3.976 | 4.048 | 4.072 | 4.261 |
| Kinder Schulalter (6-17 Jahre) | 19.368 | 19.125 | 18.518 | 18.114 | 17.873 | 17.528 | 17.325 | 17.182 | 17.152 | 17.387 |
| Jugendliche 18- 20 Jahre | 5.096 | 5.136 | 5.486 | 5.476 | 5.478 | 5.024 | 4.862 | 4.775 | 4.816 | 5.035 |
| Einwohner 21-45 Jahre | 53.196 | 52.469 | 51.441 | 50.596 | 49.944 | 49.440 | 48.713 | 47.997 | 47.693 | 48.392 |
| Einwohner 46-65 Jahre | 46.309 | 46.225 | 46.692 | 47.090 | 47.642 | 48.957 | 49.895 | 50.696 | 51.205 | 51.776 |
| Senioren (über 65 Jahre) | 37.541 | 38.179 | 38.293 | 38.381 | 38.616 | 38.080 | 37.983 | 37.985 | 38.084 | 38.129 |

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

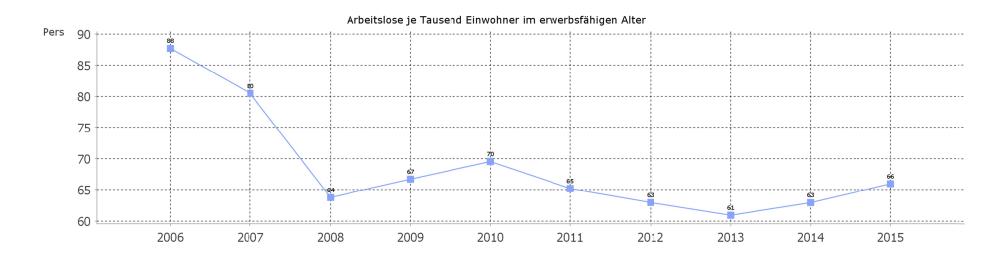
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Arbeitslose zum 30.6. | 9.175 | 8.356 | 6.608 | 6.882 | 7.168 | 6.743 | 6.515 | 6.304 | 6.528 | 6.939 |
| davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) | 836 | 629 | 376 | 293 | 233 | 191 | 238 | 249 | 262 | 227 |
| davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer) | 1.572 | 1.466 | 881 | 1.105 | 1.339 | 1.430 | 1.418 | 1.353 | 1.497 | 1.466 |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 52.126 | 52.919 | 54.114 | 54.693 | 54.922 | 55.353 | 56.583 | 56.553 | 57.158 | 58.039 |

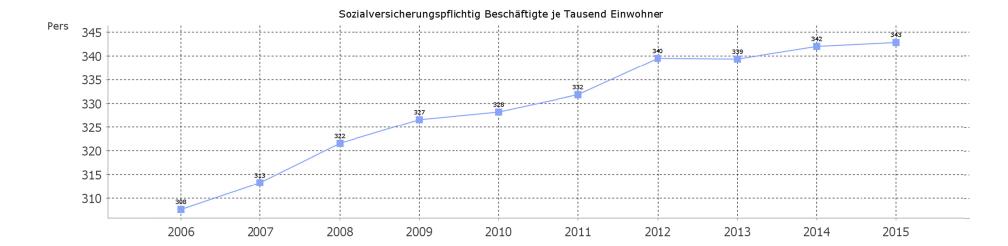
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme "unterhalb der Wertgrenze" abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess überarbeitet und sukzessive verbessert. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der "Output-Steuerung" in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter, so dass auch für die nächsten Haushalte weitere Konkretisierungen zu erwarten sind. Die Ziele und Kennzahlen sollen stärker in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. "Outcome") sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen "Aufwanddeckungsgrad" und "Personalaufwandsquote" ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein "Aufwanddeckungsgrad mit ILB" und eine "Personalaufwandsquote mit ILB" ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen ab 2016 die Summe der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung).

8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben ist, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.